

Gemeinderat

Protokoll Cécile Banz, GS

Sitzung vom 26. Juni 2025
Zeit 19.30 – 21.10 Uhr
Ort Gemeindesaal
Vorsitz Andreas Hausheer, GP
Teilnehmende GR Andreas Hürlimann, GR Esther Rüttimann, GR Markus Amhof und GR Andrea Keller-Cathry
Abwesend --
Bemerkungen --

Protokoll über die Gemeindeversammlung vom 26. Juni 2025

457

Stimmen-
zählende Gregor Imholz, Hans Schmid, Maurizio Gioffi, Gerhard Rüttimann, Philipp Heidelberger,
Samuel «Sämi» Müller

Anwesend 253 Stimmberechtigte

Herzlich willkommen

Gemeindeversammlung vom 26. Juni 2025



Begrüssung

Andreas Hausheer: Geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, liebe Gemeindeverwaltungsmitglieder und Gäste, im Namen meiner Ratskolleginnen und -kollegen sowie der Gemeindeschreiberin heisse ich Sie herzlich willkommen zur heutigen Gemeindeversammlung. Es freut

mich sehr, dass Sie so zahlreich erschienen sind, wir uns auf unserem schönen Dorfplatz versammeln dürfen und dass sich das Wetter im Vergleich zu den vergangenen Tagen etwas abgekühlt hat. Ich freue mich immer besonders auf die Gemeindeversammlung, denn hier wird Demokratie unmittelbar erlebbar. Der direkte Austausch zwischen der Bevölkerung und uns vom Gemeinderat ist ein zentrales Element unseres politischen Lebens.

Von der Zuger Presse begrüsse ich Frau Rahel Hug, vielen Dank für Ihre Berichterstattung.

Die heutige Versammlung wurde ordnungsgemäss im Amtsblatt vom 29. Mai und 5. Juni publiziert. Die Unterlagen wurden allen Haushalten zugestellt und waren zudem online einsehbar.

Wahl der Stimmenzähler

Wir kommen zur Wahl der Stimmenzählenden:

- für den Sektor 1 Gregor Imholz,
- für den Sektor 2 Hans Schmid,
- für den Sektor 3 Maurizio Gioffi,
- für den Sektor 4 Gerhard Rüttimann,
- für den Sektor 5 Philipp Heidelberger
- und für den Sektor 6 Samuel «Sämi» Müller.

Wenn es keine anderen Vorschläge gibt, sind die Vorgeschlagenen gewählt.

Andreas Hausheer: Ich bitte alle Personen, die nicht stimmberechtigt sind, sich auf die Gästeplätze zu begeben, von Ihnen aus gesehen rechts. Stimmberechtigt an der Gemeindeversammlung sind gemäss § 27 der Kantonsverfassung alle in der Gemeinde Steinhausen wohnhaften Schweizerinnen und Schweizer, die das 18. Lebensjahr vollendet haben und nicht unter umfassender Beistandschaft stehen und ausserdem den Heimatschein mindestens fünf Tage vor der Gemeindeversammlung in Steinhausen hinterlegt haben. Wer unbefugt an einer Wahl oder Abstimmung teilnimmt, macht sich strafbar. Ich bitte die Stimmenzähler, jetzt die Anzahl Stimmberechtigte in ihrem Sektor festzustellen.

Stimmenzahl / Einfaches Mehr

Es sind 253 stimmberechtigte Damen und Herren anwesend.

Das einfache Mehr beträgt somit 127 Stimmen.

Andreas Hausheer: Ich mache Sie darauf aufmerksam, dass die heutige Versammlung wie üblich aufgezeichnet wird. Ich bitte alle Votantinnen und Votanten sich beim Rednerpult einzufinden und ihren Vor- und Nachnamen deutlich zu nennen. Das erleichtert die Protokollführung erheblich, vielen Dank. Wir kommen nun zur Traktandenliste, die Sie auf Seite 5 der Vorlage finden. Sie ist auch hier vorne eingeblendet. Sind Sie mit der Reihenfolge der Traktanden einverstanden? Das scheint der Fall zu sein. Dann gehen wir wie vorgeschlagen vor.

Traktandenliste

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2024
2. Verwaltungsbericht 2024
3. Objektkredit Aufstockung Schulhaus Sunnegrund 5
4. Objektkredit Neubau Regenabwasserleitung Bahngraben Sennweid
5. Jahresrechnung 2024
6. Teilrevision der Gemeindeordnung § 24 Abs. 2 Ziffer 1 (inkl. redaktionelle Anpassungen) / Beantwortung und Umsetzung Motion betreffend «bessere Repräsentation der politischen Kräfte in den Kommissionen »
7. Beantwortung Interpellation der FDP betreffend «Zwischennutzung Crypto -Areal»
8. Beantwortung Interpellation von Max Gisler betreffend «Crypto-Areal und Leistungen der Grundeigentümerin»



Traktandum 1

Protokoll der Gemeindeversammlung
vom 12. Dezember 2024

Antrag

Traktandum 1

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2024
sei zu genehmigen.

Traktandum 1: Protokoll der Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2024

Andreas Hausheer: Das Protokoll lag seit dem 3. Juni im Rathaus öffentlich auf und war zudem auf der Website der Gemeinde einsehbar. Der Gemeinderat hat das Protokoll an seiner Sitzung vom 3. März 2025 genehmigt und beantragt nun auch die Genehmigung.

Wortmeldungen

Das Wort wird nicht gewünscht.

Antrag

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2024 sei zu genehmigen.

Abstimmung

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2024 wird mit grosser Mehrheit genehmigt.



Traktandum 2

Verwaltungsbericht 2024

Antrag

Traktandum 2

Der Verwaltungsbericht 2024 sei zur Kenntnis zu nehmen.

Traktandum 2: Verwaltungsbericht 2024

Andreas Hausheer: Der Bericht beginnt in der Vorlage auf Seite 9. Er gibt Ihnen einen Überblick über die Aufgaben und Tätigkeiten unserer Gemeindeverwaltung im vergangenen Jahr. Der Bericht ist vollständig abgedruckt, wir verzichten daher auf eine ausführliche Verlesung.

Im Namen des Gemeinderats danke ich allen Mitarbeitenden herzlich für ihren engagierten Einsatz zugunsten unserer Gemeinde.

Wortmeldungen

Keine

Antrag

Der Verwaltungsbericht 2024 sei zur Kenntnis zu nehmen.

Kenntnisnahme

Der Verwaltungsbericht 2024 wird zur Kenntnis genommen.



Traktandum 3

Objektkredit Aufstockung Schulhaus
Sunnegrund 5

Ausgangslage

Traktandum 3

- Schulraumbedarf ab Schuljahr 2027/2028 für zusätzlich 8 Klassen ausgewiesen.
- Projektierungskredit für Aufstockung Schulhaus Sunnegrund 5 wurde am 14. Dezember 2023 über CHF 1.5 Mio. gesprochen.
- Änderungsantrag anstelle von vier Aussenräumen vier zusätzliche Schulzimmer wurde angenommen.

Projekt

Traktandum 3

- Aufstockung von zwei Vollgeschossen erfolgt in Holzbau im Minergie -Standard.
- Mit dem vorliegenden Projekt wird Raum für 12 zusätzliche Klassen realisiert, davon sind vier Räume als Reserveklassenzimmer ausgewiesen.
- Investitionen im bestehenden Gebäude verbessern die Behaglichkeit und ermöglichen betriebliche Optimierungen.
- Eine doppelte Anzahl der Klassenräume bedeutet eine Verdoppelung der Lehrpersonen mit zwei Schulleitungen und entsprechenden Raumbedürfnissen.

Visualisierungen

Traktandum 3



Kostenzusammenstellung

Traktandum 3

Die Baukosten (± 10 %) setzen sich wie folgt zusammen:

	Zusammenfassung		inkl. 8.1 % MWST
1	Kosten für Aufstockung	CHF	12'434'000
2	Kosten für fachgerechte Instandsetzung (Ohnehinkosten)	CHF	206'000
3	Kosten für technische Ertüchtigung (techn. notwendige Kosten)	CHF	530'000
4	Kosten Komfortoptimierung	CHF	1'090'000
5	Kosten für benutzerspezifische Anpassungen	CHF	320'000
6	Baukostenreserve	CHF	450'000
	Total Nettoinvestition	CHF	15'030'000
	Abzüglich Projektierungskredit	CHF	-1'500'000
	Total Objektkredit	CHF	13'530'000

Weiteres Vorgehen

Traktandum 3

- Wird der Objektkredit angenommen, können die finalen Planungs - und Ausschreibungsarbeiten an die Hand genommen werden und der Baustart kann erfolgen.
- Bei einer Zustimmung zum Objektkredit kann der Baustart im Frühling 2026 erfolgen und die neuen Räumlichkeiten können im Sommer 2027 bezogen werden.

Antrag

Traktandum 3

Der Objektkredit (Baukredit) für die Aufstockung des Schulhauses Sunnegrund 5 von CHF 13'530'000 (inkl. 8.1 % MWST) bei einer Kostengenauigkeit von $\pm 10\%$ sei zu genehmigen.

Veränderungen des Schweizer Baukostenindexes, Hochbau, Stand Oktober 2024, und des Mehrwertsteuersatzes seien auf die Kreditsumme zu übertragen.

Folien Wortmeldung Martin Hausheer:

Die Schule im Wandel

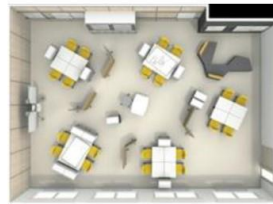


...zum schülerzentrierten Unterricht.

Ein Raum – vielseitige Ansprüche



Frontalunterricht



Gruppenarbeit



Partnerarbeit



Einzelarbeit

Traktandum 3: Objektkredit Aufstockung Schulhaus Sunnegrund 5

Andreas Hausheer: Die Erläuterungen zu diesem Traktandum finden Sie in der Vorlage ab Seite 27, der Antrag ist auf Seite 45 aufgeführt. Ich übergebe das Wort nun meiner Gemeinderatskollegin Andrea Keller.

Andrea Keller-Cathry: Liebe Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, liebe Gäste, auch ich begrüsse Sie herzlich und freue mich, Ihnen heute das Traktandum 3 vorstellen zu dürfen, den Objektkredit Aufstockung des Schulhauses Sunnegrund 5. Es handelt sich dabei um ein zentrales Vorhaben für die Zukunft unserer Gemeinde, für unsere Schule und für unsere Kinder.

Die steigenden Schülerzahlen, insbesondere in der Primarschule, sind bekannt. Schon heute ist das Schulareal Sunnegrund voll ausgelastet. Als kurzfristige Lösung wurde 2021 ein Schulprovisorium erstellt. Jetzt ist es an der Zeit, aktiv zu investieren und den Schulraum dauerhaft zu erweitern, damit wir den hohen Ansprüchen an modernen Unterricht gerecht werden und unsere Kinder optimal fördern können.

An der Gemeindeversammlung vom 14. Dezember 2023 haben Sie dem Projektkredit von CHF 1.5 Mio. zugestimmt. Zusätzlich wurde ein Änderungsantrag angenommen, der vorsieht, statt vier Aussenräume, vier zusätzliche Schulzimmer zu realisieren.

Mit dem Projekt zur Aufstockung von Sunnegrund 5 schaffen wir den benötigten Schulraum. Das bestehende Gebäude aus dem Jahr 2002 wurde mit dem Blick auf eine mögliche Erweiterung gebaut, diese soll nun umgesetzt werden. Geplant ist, das Schulhaus um zwei Vollgeschosse zu erweitern. In diesen zwei neuen Etagen entstehen insgesamt zwölf zusätzliche Schulzimmer. Acht davon werden ab dem Schuljahr 2027/2028 als Klassenzimmer genutzt, vier sind als Reserve-Schulzimmer vorgesehen –

diese vier Räume werden in der Zwischenzeit flexibel und sinnvoll für Förderunterricht, für kleinere Gruppen oder als Arbeitsplätze für Lehrpersonen und heilpädagogische Angebote genutzt werden. Der neue Schulraum ermöglicht nicht nur das Unterrichten von mehr Klassen, sondern verbessert auch die Qualität des Unterrichtsalltags. Die Erschliessungsgänge, die heute nicht möbliert werden dürfen, können künftig durch eine bauliche Trennung vom Treppenhaus pädagogisch genutzt werden. Mit der Zunahme an Klassen wird auch die Organisation angepasst: Künftig werden zwei Schulleitungen im Sunnegrund 5 tätig sein.

Das Projekt wird in Holzbauweise realisiert, was sowohl aus statischen als auch aus ökologischen Gründen gewählt wurde. Diese Bauweise ermöglicht eine kürzere Bauzeit und minimiert die Störungen im Schulbetrieb. Zudem wird die Aufstockung nach dem Minergie-Standard gebaut.

Auch das bestehende Gebäude wird im Zuge der Aufstockung punktuell optimiert. Das Raumklima in den unteren Geschossen ist aktuell im Sommer oft zu heiss und im Winter zu kühl. Deshalb wird eine neue Heiz- und Kühltechnik installiert, die das ganze Gebäude über moderne Deckenelemente reguliert. Die Energie dafür liefert eine Wärmepumpe mit Erdsonden. Ergänzt wird das System durch die bestehende Photovoltaikanlage auf dem Dach. Zusätzlich entsteht eine neue PV-Anlage an der Fassade, die zusammen mit der bestehenden Dachanlage rund 60 % des Strombedarfs deckt.

Die Sicherheit der Kinder und der laufende Schulbetrieb haben oberste Priorität. Lärmintensive Arbeiten werden während der Ferien durchgeführt, um den Schulbetrieb so wenig wie möglich zu stören. Es lässt sich jedoch nicht völlig vermeiden, dass es während der Bauphase zu gewissen Beeinträchtigungen kommt.

Der Architekt, der für die Aufstockung des Schulhauses verantwortlich ist, verfügt über umfangreiche Erfahrungen mit Bauten während des Schulbetriebes und hat bereits Projekte erfolgreich umgesetzt. Die Nettoinvestitionen belaufen sich auf CHF 15.03 Mio. inklusive Mehrwertsteuer. Davon wurde bereits ein Projektierungskredit in Höhe von CHF 1.5 Mio. gesprochen. Der heute zur Abstimmung stehende Objektkredit beträgt CHF 13.53 Mio.

Dieser Betrag deckt

- die Kosten für die Aufstockung
- die Kosten für die fachgerechte Instandsetzung
- Technische Erneuerung
- Massnahmen zur Komfortverbesserung
- Kosten für benutzerspezifische Anpassungen
- Baukostenreserve

Die Finanzkommission und die Schulkommission haben das Projekt geprüft und empfehlen die Annahme des Kredits.

Wenn der Kredit heute angenommen wird, werden die Planungs- und Ausschreibungen fertig gestellt. Geplant ist, im Frühling 2026 mit den Bauarbeiten zu beginnen. Die Inbetriebnahme ist auf den Sommer 2027 terminiert. Damit könnte das heutige Provisorium für den Schulunterricht ausser Betrieb genommen und für andere schulische Zwecke weiterverwendet werden.

Was passiert, wenn Sie heute Nein sagen?

Dann fehlen uns ab 2027 Schulräume. Die Gemeinde müsste unter grossem Zeitdruck neue Provisorien planen und realisieren. Diese wären nicht nur teuer, sondern auch pädagogisch und ökologisch unbefriedigend. Ein Nein würde zudem bedeuten, dass das heute sorgfältig geplante Projekt überarbeitet

werden müsste – mit entsprechendem Planungsaufwand und Zeitverlust. Ein beträchtlicher Teil der bereits investierten Mittel wäre verloren.

Wenn Sie heute den Objektkredit für die Aufstockung des Schulhauses Sunnegrund 5 zustimmen, investieren Sie in unsere Schule, in einen zeitgemässen, zukunftsgerichteten Unterrichtsraum und in ein ökologisch verantwortungsvolles Bauprojekt.

Ich danke Ihnen herzlich für Ihre Aufmerksamkeit und gebe für Fragen und den Antrag zurück an Andreas Hausheer.

Wortmeldungen

Simon Annen, FDP Steinhausen: Ich ergreife das Wort sowohl als Mitglied der Schulkommission als auch im Namen der FDP Steinhausen. Sehr geehrter Gemeinderat, geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, im Namen der FDP Steinhausen spreche ich mich klar für den Objektkredit zur Aufstockung des Schulhauses Sunnegrund 5 aus. Die bereits erwähnten steigenden Schülerzahlen, insbesondere auf der Primarstufe, machen diesen Schritt nicht nur sinnvoll, sondern dringend notwendig. Die in den letzten Jahren errichteten Provisorien waren als Übergangslösung gedacht – und sie sind es nun schon viel zu lange. Es braucht jetzt dauerhaften und zeitgemässen Schulraum. Auch die Anforderungen an die Schule haben sich verändert, wie wir unter anderem an der Projektvorstellung feststellen konnten: Gruppenunterricht, heilpädagogische Angebote und Betreuungsräume sind heute zentrale Bestandteile eines modernen Schulbetriebs. Ebenso spielen bauliche Aspekte wie das Raumklima und die Zugänglichkeit eine immer wichtigere Rolle – all das wird im vorliegenden Projekt berücksichtigt. Aus diesem Grund sind wir überzeugt, dass dies die richtige Sache ist, den Betrag auszugeben, auch wenn er höher ausfällt. Wir begrüssen zudem, dass die Planung ganzheitlich erfolgt. Die Aufstockung ist nur ein Teil eines umfassenderen Entwicklungskonzepts, denn es gibt noch ein zweites Projekt zur Weiterentwicklung des Schulareals Sunnegrund. Damit wird nicht nur der aktuelle Raumbedarf gedeckt, sondern auch eine nachhaltige Lösung für Schule, Betreuung und Sport geschaffen.

Die FDP Steinhausen steht hinter dieser Investition. Sie ist zielgerichtet, nachhaltig und finanziell verantwortungsvoll geplant. Sie schafft die Grundlage für eine gute Bildung, und das ist eine Investition in die Zukunft unserer Gemeinde. Wir empfehlen Ihnen daher, dem Objektkredit zuzustimmen. Vielen Dank.

Martin Hausheer, Mitglied der Schulkommission: Sehr geehrter Herr Gemeindepräsident, lieber Andreas, geschätzte Gemeinderätin, geschätzter Gemeinderat, werte Bürgerinnen und Bürger von Steinhausen, mein Name ist Martin Hausheer, Mitte Steinhausen und ich spreche als Mitglied der Schulkommission. Damals war ich einer der Gegner dieses Projekts, dieses älteren Bauvorhabens am Schulhaus Sunnegrund. Doch inzwischen sind Zeit und Umstände weitergegangen, und ich möchte Ihnen heute darlegen, warum man diesem Objektkredit nun mit gutem Gewissen zustimmen kann. Der Bedarf an zusätzlichem Schulraum ist klar ausgewiesen. Wir benötigen zwingend ab dem Schuljahr 2027/2028 zusätzliche Klassenzimmer. Wir haben bereits gehört, dass es zwei Vollgeschosse gibt. Doch als Gemeinde Steinhausen nehmen wir hier eine Vorbildfunktion ein. Mit diesem Bauvorhaben erreichen wir eine innere Verdichtung – ein Begriff, über den oft gesprochen wird, den wir hier aber auch konkret umsetzen. Die Kosten wurden bereits thematisiert. Sie mögen auf den ersten Blick hoch erscheinen, doch wir realisieren nicht nur eine Aufstockung, sondern gleichzeitig auch eine Sanierung des bestehenden Schulhauses Sunnegrund 5.

Ein paar Worte zur Schule selbst: Auf Bild 1 sieht man sehr schön, wie sich die Schule entwickelt hat. Oben rechts erkennt man den klassischen Frontalunterricht, so, wie ihn viele von uns noch kennen. So wurde früher unterrichtet. Doch das ist heute Geschichte. Wenn man unten links schaut, sieht man schülerzentrierten Unterricht – farbenfroh und offen gestaltet. So sieht moderner Unterricht heute aus, und dieser braucht Platz. Ich denke, das sind zwei aussagekräftige Bilder. Bild 2 zeigt sehr anschaulich, was es heute bedeutet, Schule zu geben. Natürlich gibt es nach wie vor Frontalunterricht, aber ebenso Gruppenarbeiten (oben rechts ersichtlich), Partnerarbeiten oder auch Einzelarbeiten (unten links sichtbar). Mit den neuen Schulzimmern, die wir durch dieses Projekt erhalten, können wir modernen Unterricht ermöglichen. Oft genügt schon ein einfaches Umstellen der Möbel, und es entsteht ein ganz neues Lernambiente.

Wenn wir diesem Projekt zustimmen, schaffen wir den dringend benötigten Raum. Später könnten wir sogar das Schulprovisorium zurückbauen – vorausgesetzt, wir sagen auch Ja zur Weiterentwicklung des Schulareals Sunnegrund. Wir wissen: Das Schulschwimmbad, ebenso ein Ersatzbau für die Turnhalle und zusätzliche Räume, etwa für die Schule Plus sind Themen. Doch das sind Themen der Zukunft. Deshalb kann ich heute mit Überzeugung Ja sagen zum Objektkredit, zum Baukredit für die Aufstockung des Schulhauses Sunnegrund 5. Ich bitte Sie, dem Gemeinderat und uns zu folgen. Vielen Dank, ich übergebe zurück an den Gemeindepräsidenten.

Nico Casillo, SVP Steinhausen: Sehr geehrter Herr Gemeindepräsident, sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderats, liebe Steinhauserinnen und Steinhauser. Ich spreche zum Traktandum 3: Objektkredit für die Aufstockung des Schulhauses Sunnegrund 5. Steinhausen steht aufgrund der wachsenden Bevölkerung und steigender Anforderungen vor der Herausforderung, ihre Infrastruktur entsprechend auszubauen. Ein zentraler Bereich davon ist der Schulraum. Die geplante Aufstockung des Schulhauses Sunnegrund 5 stellt eine pragmatische Lösung für die aktuelle Situation dar. Sofern die Gesamtkosten von CHF 15.03 Mio. nicht überschritten werden, halte ich diese Investition für vertretbar. Es ist wichtig zu berücksichtigen, dass in Steinhausen weitere Wohnbauprojekte geplant sind und nach wie vor Baulandreserven bestehen. Trotz der hohen Wohnpreise werden weiterhin Familien zuziehen, und jede neue Einwohnerin, jeder neue Einwohner benötigt zusätzliche Infrastruktur. Ich erhoffe mir vom Gemeinderat eine vorausschauende Planung, damit künftig keine Schulklassen mehr in Containern unterrichtet werden müssen. Ein nächster Schritt und ein berechtigter Wunsch vieler Schülerinnen und Schüler ist, dass sie in den Genuss vom Schwimmunterricht kommen. Ich danke dem Gemeinderat für diesen Schritt in Richtung einer fortschrittlichen Infrastruktur, denn Infrastruktur bildet das Fundament einer modernen, freiheitlichen Gemeinde.

Josef Staub: Sehr geehrter Herr Gemeindepräsident, geschätzte Gemeinderätinnen und Gemeinderäte, liebe Steinhauserinnen und Steinhauser. Ich fasse mich heute etwas kürzer als sonst, aber ein paar Punkte zum Traktandum 3 Objektkredit für die Aufstockung des Schulhauses Sunnegrund 5 möchte ich dennoch ansprechen. Haben Sie sich, wie ich, auch schon gefragt, warum die Bauprofile auf dem Schulhaus Sunnegrund 5 immer noch im Wind flattern? Ich nehme an, es liegt daran, dass die Gemeinde bis heute noch keine rechtskräftige Baubewilligung für dieses Projekt erhalten hat. Ist das so? Ich weiss es. Trotzdem beantragt der Gemeinderat heute einen Objektkredit von über CHF 13.5 Mio., ohne uns mitzuteilen, bis wann er mit einer Baubewilligung rechnet. Das wirft für mich Fragen auf. Ist es nicht voreilig, einen so hohen Objektkredit von CHF 13.5 Mio. zu beantragen, ohne eine gesicherte Baubewilligung? Handelt der Gemeinderat hier fahrlässig oder gar blauäugig, wenn er ohne diese Grundlage bereits finanzielle Verpflichtungen eingehen will? Sollte nicht zuerst eine rechtskräftige

Baubewilligung vorliegen, bevor man die Bevölkerung um Zustimmung zu einem derart grossen Betrag bittet? Was passiert, wenn die Baubewilligung nicht rechtzeitig eintrifft und die Aufstockung der Klassenzimmer bis zum Schuljahr 2027/28 nicht in der geplanten Form realisiert werden kann? Ist es gegenüber uns Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern nicht verantwortungslos, wenn heute schon Aufträge vergeben werden, obwohl unklar ist, wann oder ob überhaupt zum gewünschten Zeitpunkt gebaut werden kann? Wie Sie sehen, gibt es Fragen über Fragen, welche nach meiner Ansicht nach eine saubere Abklärung benötigen, damit uns der Gemeinderat transparent ein weiteres Mal über die Vorhaben informieren kann. Ich habe deshalb vier konkrete Fragen an den Gemeinderat:

1. Ist der Gemeinderat derzeit im Besitz einer Baubewilligung für das Projekt Sunnegrund 5 – ja oder nein?
2. Falls nein: Bis wann erwartet der Gemeinderat den Erhalt einer rechtskräftigen und unanfechtbaren Baubewilligung für das Projekt Sunnegrund 5?
3. Ist der Gemeinderat zuversichtlich, dass das vorgestellte Projekt grösstenteils bis zum geplanten Zeitpunkt, also zum Schuljahr 2027/28, fertiggestellt werden kann?
4. Verfügt der Gemeinderat über einen Plan B, falls die Baubewilligung nicht rechtzeitig erteilt wird und die Schulräumlichkeiten nicht wie geplant bezogen werden können?

Ich danke Ihnen im Voraus für die Beantwortung dieser vier Fragen.

Markus Amhof: Zum Vorwurf, der Gemeinderat handle unverantwortlich, indem er den Objektkredit beantrage, bevor eine Baubewilligung vorliege, möchte ich Folgendes festhalten: Uns wurde in der Vergangenheit genau das Gegenteil vorgeworfen, nämlich, dass es unverantwortlich sei, eine Baubewilligung einzureichen, bevor ein Kredit gesprochen wurde. Es gibt also beide Sichtweisen, und beide haben ihre Berechtigung. Fakt ist: Wir bewegen uns in einem sehr engen zeitlichen Rahmen. Eine «saubere» Abfolge, zuerst Kredit, dann Bewilligung oder umgekehrt, wäre in dieser Situation schlicht nicht realistisch gewesen. Fakt ist auch: Wir verfügen derzeit noch nicht über eine Baubewilligung. Es sind Einsprachen eingegangen. Die Gemeinde steht mit sämtlichen Einsprechenden in Kontakt und führt seit längerer Zeit Gespräche mit dem Ziel, eine einvernehmliche Lösung zu finden, um eine Weiterziehung zu verhindern. Denn jede Einsprache kann weitergezogen werden. Wird eine Bewilligung erteilt, kann dagegen Beschwerde eingelegt werden, zunächst beim Regierungsrat, dann allenfalls weiter bis ans Bundesgericht. Und wir wissen, ein solcher Weg kann sich über Jahre hinziehen. Deshalb hat der Gemeinderat bewusst Zeit investiert, um mit den Einsprechenden zu verhandeln, in der Hoffnung, eine nicht anfechtbare Baubewilligung zu erreichen. Ob und wann wir diese erhalten, hängt jedoch nicht allein von uns ab, sondern stark vom Verhalten der Einsprechenden. Ob das Projekt bis 2027 fertiggestellt werden kann, hängt auch davon ab, ob die Einsprechenden ihre Einsprachen weiterziehen. Zur Frage, ob der Gemeinderat einen Plan B hat: Sollte das Verfahren tatsächlich weitergezogen werden, werden wir gemeinsam mit der Schule nach Optimierungsmöglichkeiten suchen müssen. Es ist in diesem Fall nicht ausgeschlossen, dass erneut Provisorien erstellt werden müssen.

Josef Staub: Zur Aussage, der Gemeinderat habe mit allen Einsprechenden gesprochen: Das entspricht so nicht der Wahrheit. Um es salopp auszudrücken, im bäuerlichen Jargon. Der Gemeinderat hat Knechte vorgeschickt, aber der Bauer selbst, also der Gemeinderat, hat sich bis heute, über 200 Tage nach Einreichung der Einsprachen, nicht persönlich eingebracht. Nur damit das klar ist: Es hat zwar Gespräche gegeben, aber nicht mit allen Einsprechenden. Und wenn Gespräche geführt wurden, dann waren sie nicht fachlich, nicht intensiv und nicht nachhaltig. Das kann ich mit Überzeugung sagen. Ich

selbst bin nicht einer der Einsprechenden, aber ich kenne die einsprechende Person gut und weiss, wie der Kontakt (oder eben Nicht-Kontakt) abgelaufen ist.

Markus Amhof: Das ist korrekt. Ich als Gemeinderat hatte keinen direkten Kontakt mit der einsprechenden Person, ebenso wenig jemand anderes aus dem Gemeinderat. Die Verwaltung hingegen war sehr wohl aktiv. Mehrere Abteilungsleitende und Sachbearbeitende haben intensiv den Kontakt mit der einsprechenden Person gesucht und gepflegt. Es fanden Gespräche statt, um die Situation zu klären und mögliche Lösungen zu finden.

Josef Staub: Ich möchte mich nochmals kurzfassen und meinen Antrag stellen. Grundsätzlich bin ich für die Aufstockung des Schulhauses Sunnegrund 5, an der Notwendigkeit dieses Projekts zweifle ich persönlich nicht. Auch die Höhe des Kredits von CHF 13.5 Mio. (inkl. 8.1 % Mehrwertsteuer, bei einer Kostengenauigkeit von $\pm 10\%$) ist für mich nachvollziehbar.

Wogegen ich mich jedoch ausspreche, ist die Gefahr, dass voreilig finanzielle Mittel eingesetzt werden, bevor eine rechtskräftige und unanfechtbare Baubewilligung vorliegt. Denn: Sollte die Einsprache weitergezogen werden, was Stand heute nicht ausgeschlossen ist, besteht das Risiko, dass bereits investiertes Geld verloren geht.

Daher stelle ich folgenden Antrag: Der Objektkredit für die Aufstockung des Schulhauses Sunnegrund 5 in der Höhe von CHF 13.5 Mio. (inkl. MWST) wird unter der Bedingung gewährt, dass sämtliche Arbeiten, einschliesslich Vorplanungen und Ingenieurleistungen, erst nach Erteilung einer rechtskräftigen und unanfechtbaren Baubewilligung ausgelöst werden dürfen (*Anm. Gemeindeschreiberin (GS): Eine sog. «aufschiebende Wirkung»*). Ich bitte Sie, diesem Antrag zuzustimmen, denn ich unterstütze das Projekt. Aber ich möchte verhindern, dass unnötig Steuergelder riskiert werden, bevor die rechtliche Grundlage gesichert ist. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Antrag

Der Objektkredit (Baukredit) für die Aufstockung des Schulhauses Sunnegrund 5 von CHF 13'530'000 (inkl. 8.1 % MWST) bei einer Kostengenauigkeit von $\pm 10\%$ sei zu genehmigen.

Veränderungen des Schweizer Baukostenindexes, Hochbau, Stand Oktober 2024, und des Mehrwertsteuersatzes seien auf die Kreditsumme zu übertragen.

Abstimmungen

Andreas Hausheer: Ich schlage folgendes Vorgehen vor:

- Der Antrag des Gemeinderats wird dem ersten Mehr zugewiesen.
- Der Antrag von Josef Staub betreffend die aufschiebende Wirkung der Baubewilligung (ja / nein) wird dem zweiten Mehr zugewiesen.

Zur Erinnerung: Der Antrag von Herrn Staub lautet sinngemäss, dass sämtliche Arbeiten, inklusive Vorplanungen und Ingenieurleistungen, erst nach Vorliegen einer rechtskräftigen und unanfechtbaren Baubewilligung ausgelöst werden dürfen. Das würde bedeuten, dass ab morgen keine weiteren Arbeiten am Projekt erfolgen dürften, was zu einer entsprechenden Zeitverzögerung führen würde. Er stellt den Antrag des Gemeinderates zum Objektkredit nicht in Frage.

Möchten Sie, dass ich den Antrag nochmals vollständig vorlese? Wenn nicht, dann kommen wir zur Abstimmung.

Wer dem Antrag des Gemeinderats (Objektkredit) zustimmen möchte, erhebe bitte die Hand.
Dem Objektkredit (Baukredit) für die Aufstockung des Schulhauses Sunnegrund 5 von CHF 13'530'000 (inkl. 8.1 % MWST) bei einer Kostengenauigkeit von ± 10 % wird mit fünf Gegenstimmen zugestimmt.

Wer dem Antrag von Josef Staub (Aufschiebende Wirkung der Baubewilligung) zustimmen möchte, erhebe bitte die Hand.
Der Antrag von Josef Staub wird grossmehrheitlich abgelehnt.

Die Versammlung würdigt die Resultate mit einem spontanen Applaus!



Traktandum 4

Objektkredit
Neubau Regenabwasserleitung
Bahngraben Sennweid

Ausgangslage

Traktandum 4

- Die Leitung ist in einem sehr schlechten Zustand und muss dringend neu gebaut werden.
- Der Neubau erfolgt in Zusammenarbeit mit der Schweizerische Bundesbahnen (SBB) und der betroffenen Grundeigentümerschaft GS Nr. 1296 / 1297.
- Neubau und Kostenaufteilung wurde in einer Vereinbarung geregelt.

Neubau Regenabwasserleitung

Traktandum 4

- Neubau der Leitung im konventionellen Grabenbau
- Sehr schlechter Baugrund - wenig tragfähige Seesedimente
- Gründung der Leitung auf Pfählen erforderlich
- Bauherrschaft für das Projekt liegt bei der Gemeinde Steinhausen
- Die neue Leitung geht entschädigungslos in das Eigentum der Gemeinde über

Kosten

Traktandum 4

Baukosten Neubau Regenabwasserleitung Bahngraben Sennweid :

- Total Kostenvoranschlag (exkl. MWST): CHF 444'000
- Anteil Private / SBB 40 % (exkl. MWST): CHF 177'600
- **Anteil Gemeinde 60 % (exkl. MWST): CHF 266'400**

Kostengenauigkeit: $\pm 10\%$

Weiteres Vorgehen

Traktandum 4

- Nach Genehmigung des Objektskredits wird die Ausführungsplanung fortgeführt, mit dem Ziel, die Arbeiten im Herbst/Winter 2025 zu starten.

Was passiert bei einem Nein?

- Risiko eines Rückstaus in der Leitung, Überschwemmungen und Gebäudeschäden
- Unvorhersehbare Kosten für Notmassnahmen

Antrag

Traktandum 4

Der Objektkredit für den Neubau der Regenabwasserleitung Bahngraben Sennweid von CHF 266'400 (exkl. MWST) bei einer Kostengenauigkeit $\pm 10\%$ sei zu genehmigen.

Veränderungen des Schweizer Baukostenindex (Stand April 2025) seien auf die Kreditsumme zu übertragen.

Traktandum 4: Objektkredit Neubau Regenabwasserleitung Bahngraben Sennweid

Andreas Hausheer: Wir kommen nun zu Traktandum 4: Objektkredit für den Neubau der Regenwasserleitung Bahngraben Sennweid. Die Erläuterungen zu diesem Geschäft finden Sie in der Vorlage ab Seite 47, der Antrag des Gemeinderats ist auf Seite 51 aufgeführt. Ich darf das Wort zu diesem Traktandum dem Vizegemeindepräsidenten Andy Hürlimann übergeben.

Andy Hürlimann: Geschätzte Steinhauserinnen und Steinhauser, geschätzte Gäste. Ich stelle Ihnen das Projekt zum Neubau der Regenabwasserleitung Bahngraben Sennweid vor. Warum braucht es diesen Neubau? Die bestehende Leitung befindet sich in Privatbesitz und ist in einem sehr schlechten baulichen Zustand. Eine Erneuerung ist daher dringend notwendig. Das Projekt wird in Zusammenarbeit mit den Schweizerischen Bundesbahnen (SBB) sowie den betroffenen Grundeigentümerschaften realisiert. Es wurde ein Kostenteiler vereinbart, auf den ich gleich noch eingehe. Die neue Leitung wird im konventionellen Grabenbau erstellt. Der Baugrund besteht jedoch aus Sedimenten (*Anm. GS: Feste Partikel oder Material, das durch natürliche Prozesse abgelagert wird*), was besondere Massnahmen erfordert. Die Leitung muss auf Pfählen gelagert werden, um Setzungen oder Verschiebungen zu verhindern. Die Bauherrschaft liegt bei der Gemeinde Steinhausen. Die SBB, die über diese Leitung einen Teil ihres Bahntrassees entwässert, sowie die privaten Eigentümer beteiligen sich anteilmässig an den Kosten. Nach Abschluss der Massnahmen geht die Leitung ins Eigentum der Gemeinde über. Das ist sinnvoll, da ein grosser Teil des Gemeindegebiets, insbesondere entlang der SBB-Gleise und des Schlossbergs, in diese Richtung entwässert wird. Die Gesamtkosten des Projekts belaufen sich auf CHF 444'000. Davon übernehmen die privaten Beteiligten 40 %, die Gemeinde trägt 60 %, was einem Betrag von CHF 266'400 entspricht. Die Kostengenauigkeit liegt bei $\pm 10\%$. Wenn Sie dem Antrag heute zustimmen, wird die Ausführungsplanung fortgesetzt, mit dem Ziel, die Bauarbeiten im Herbst/Winter zu starten.

Wird der Kredit nicht gesprochen, besteht weiterhin das Risiko von Rückstauungen, Überschwemmungen und eventuellen Gebäudeschäden. Zudem könnten unvorhersehbare Kosten für kurzfristige Notmassnahmen entstehen.

Auf Seite 49 der Vorlage sehen Sie den geplanten Verlauf der neuen Leitung. Sie wird begradigt und entlang der Grundstücke geführt. Alternativen, etwa eine Entwässerung entlang der Sennweidstrasse, wurden geprüft, aber verworfen. Grund: Das Gefälle reicht dort nicht aus, um das Wasser effizient abzuführen. Die vorgeschlagene Lösung ist daher technisch und wirtschaftlich die beste. Der Antrag wird auch von der Tiefbaukommission unterstützt. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit und übergebe das Wort zurück an den Gemeindepräsidenten.

Andreas Hausheer: Danke, Andy. Die Empfehlung der Tiefbaukommission finden Sie auf Seite 50 der Vorlage.

Wortmeldungen

Jakob Fähndrich, parteilos: Geschätzte Anwesende, geschätzter Gemeinderat, beim Durchlesen der Vorlage hat mich ein Satz am Schluss etwas verwirrt. Dort steht: «Zudem leistet eine intakte Leitung einen wichtigen Beitrag zum Gewässerschutz.» Ich frage mich: Wenn die Leitung defekt ist, gelangt das Wasser offenbar in den Boden. Wenn sie intakt ist, fliesst es in den Dorfbach. Heisst das, das Wasser ist belastet? Und wenn ja, ist es dann wirklich besser, wenn es direkt in den Bach geleitet wird? Meine grundsätzliche Frage lautet daher: Wird der Gewässerschutz bei diesem Projekt tatsächlich eingehalten? Vielen Dank.

Andreas Hürlimann: Es ist korrekt, dass die bestehende Leitung Schäden aufweist, an gewissen Stellen ist sie undicht. Unser Ziel ist es daher, das künftig kontrolliert zu erfassen, über ein Pumpwerk zu leiten und anschliessend gezielt in den Dorfbach abzuführen. Das Abwasser ist nicht vollständig sauber, es enthält gewisse Belastungen. Diese möchten wir mit weiteren Massnahmen reduzieren. Solche Massnahmen sind im Generellen Entwässerungsplan (GEP) aufgeführt. Unter anderem ist für das kommende Jahr ein Kredit vorgesehen für die Erweiterung des Regenüberlaufbeckens in der Sennweid. Dieses Becken soll künftig einen grossen Teil jener Stoffe zurückhalten, die nicht in die Natur gelangen sollen. In diesem Zusammenhang ist es sinnvoll, das Wasser gezielt zu fassen und zu leiten, statt es unkontrolliert im Boden versickern zu lassen. Denn die Probleme mit Fremdstoffen im Dorfbach bestehen bereits heute. Die Gemeinde arbeitet aktiv daran, hier Verbesserungen zu erzielen. Es wäre aus unserer Sicht fahrlässig, den Kredit für die neue Leitung nicht zu sprechen, denn das Risiko eines Leitungszusammenbruchs mit entsprechenden Folgeschäden ist real.

Antrag

Der Objektkredit für den Neubau der Regenabwasserleitung Bahngraben Sennweid von CHF 266'400 (exkl. MWST) bei einer Kostengenauigkeit $\pm 10\%$ sei zu genehmigen.

Veränderungen des Schweizer Baukostenindex (Stand April 2025) seien auf die Kreditsumme zu übertragen.

Abstimmung

Dem Antrag wurde ohne Gegenstimme zugestimmt.



Traktandum 5

Jahresrechnung 2024

Traktandum 5

Jahresrechnung

Aufwand	CHF	63'175'552
Ertrag	CHF	69'197'625
Ertragsüberschuss	CHF	6'022'073

Budget

Aufwand	CHF	64'155'800
Ertrag	CHF	60'139'100
Ertragsüberschuss	CHF	-4'016'700

Traktandum 5

Ertrag: wichtige frankenmässige Abweichungen

		Budget 2024		Rechnung 2024		Abweichung
Fiskalertrag	CHF	-43'305'000	CHF	-47'996'233	CHF	-4'691'233
Finanzertrag	CHF	-2'942'000	CHF	-5'261'162	CHF	-2'319'162
Übriger Ertrag	CHF	0	CHF	-2'000'000	CHF	-2'000'000

Traktandum 5

Fiskalertrag (wichtige Abweichungen zu Budget)

Natürliche Personen	CHF	1'574'000
Einkommenssteuern	CHF	1'054'000
Vermögenssteuern	CHF	133'000
Quellensteuer	CHF	6'000
Sondersteuern	CHF	381'000
Grundstückgewinnsteuern	CHF	1'251'000
Juristische Personen	CHF	1'628'000
Gewinnsteuern	CHF	1'567'000
Kapitalsteuern	CHF	61'000

Traktandum 5

Finanzertrag (wichtige Abweichungen zu Budget)

Zinsen kurzfristige Festgeldanlagen	CHF	356'524
Aufwertung Parzelle 964	CHF	1'572'166
Darlehensertrag	CHF	57'500
Ertrag aus Beteiligungen (Gewinnvert. JR 23 WEST)	CHF	257'000

Traktandum 5

Übriger Ertrag (Abweichung zu Budget)

Erfolgswirksame Verbuchung Darlehen an die Wasser- und Elektrizitätswerk Steinhausen AG	CHF	2'000'000
--	-----	-----------

Traktandum 5

Aufwand: Abweichungen

		Budget 2024		Rechnung 2024		Abweichung
Personalaufwand	CHF	30'586'200	CHF	30'990'668	CHF	404'468
Sach- und übriger Betriebsaufwand	CHF	9'111'300	CHF	8'518'249	CHF	-593'051
ordentliche Abschreibungen VV	CHF	5'113'300	CHF	4'745'300	CHF	-368'000
Finanzaufwand	CHF	485'600	CHF	738'730	CHF	253'130
Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	CHF	385'400	CHF	368'505	CHF	-16'895
Transferaufwand	CHF	17'664'000	CHF	13'976'948	CHF	-3'687'052
Ausserordentlicher Aufwand	CHF	0	CHF	3'003'950	CHF	3'003'950
Interne Verrechnungen	CHF	810'000	CHF	833'201	CHF	23'201

Traktandum 5

Transferaufwand (Wichtige Abweichung zu Budget)

Wegfall Beteiligung Gemeinden am NFA CHF 3'690'000

Traktandum 5

Ausserordentlicher Aufwand (1/3)

Zusätzliche Abschreibungen Tiefbau	CHF	1'419'326
Sanierung Bahnhofstrasse inkl. Bushaltestelle	CHF	249'300
Sanierung Albisstrasse	CHF	38'700
Verlängerung Mattenstrasse	CHF	170'500
Strassensanierung - Projekte 2020-2022	CHF	526'800
Sanierung Blickensdorferstrasse	CHF	117'600
Massnahmen Tempo-30-Zone Mattenstrasse	CHF	19'500
Rahmenkredit Strassensanierung 2023 - 20224	CHF	288'400
Ersatz Kunstrasenteppich Sunnegrund	CHF	8'526

Traktandum 5

Ausserordentlicher Aufwand (2/3)

Zusätzliche Abschreibungen Hochbau	CHF	109'182
Prov. Schulräumlichkeiten Sunnegrund (Container)	CHF	77'182
Neugestaltung Spielplatz Kindergarten Eschen	CHF	32'000
Zusätzliche Abschreibungen Immat. Anlagen	CHF	144'314
Überführung Bebauungspläne	CHF	144'314

Traktandum 5

Ausserordentlicher Aufwand (3/3)

Zusätzliche Abschreibungen Investitionsbeiträge	CHF	1'331'128
Unterführung SBB-Haltestelle, Kanton Zug	CHF	121'518
Kreisel Knoten Knonauerstrasse - Kt. Zug	CHF	142'200
Projektierungskredit Wärmeverbund	CHF	976'307
Öffentliches WC Waldhütte	CHF	91'103

Traktandum 5

Kreditabrechnungen (1/2)

Rahmekredit für den Unterhalt und die Sanierung der Kanalisationsleitungen Teil 3 (2021-2024)

Rahmenkredit vom 3. Sept. 2020 (exkl. MWST)	CHF	1'300'000
Bruttoanlagekosten (exkl. MWST)	CHF	1'072'643
Kreditunterschreitung	CHF	227'357

Rahmekredit für die Sanierung von Gemeindestrassen in den Jahren 2023 und 2024

Rahmenkredit vom 15. Dez. 2022 (inkl. MWST)	CHF	1'800'000
Bruttoanlagekosten (inkl. MWST)	CHF	814'727
Kreditunterschreitung	CHF	985'273

Traktandum 5

Kreditabrechnungen (2/2)

Regenabwasserleitung Mattenstrasse, Hochwachtstrasse bis Mattenweg, Eschenstrasse

Objektkredit vom 10. Juni 2021 (exkl. MWST)	CHF	1'900'000
Bruttoanlagekosten (exkl. MWST)	CHF	1'648'362
Kreditunterschreitung	CHF	251'639

Umlegung der Misch- und Regenwasserableitung Oele

Objektkredit vom 10. Juni 2021 (exkl. MWST)	CHF	420'000
Bruttoanlagekosten (inkl. MWST)	CHF	314'493
Kreditunterschreitung	CHF	105'507

Verwendung Ertragsüberschuss

Traktandum 5

Vorfinanzierung Aufstockung Sunnegrund 5	CHF	4'000'000.00
Einlage in Finanzpolitische Reserve	CHF	2'000'000.00
Gewinnvortrag	CHF	22'072.87
= Bilanzgewinn	CHF	6'022'072.87

Verwendung Ertragsüberschuss

Traktandum 5

"Einmaliger Solidaritätsbeitrag Blatten CHF 50'000"

Vorfinanzierung Aufstockung Sunnegrund 5	CHF 4'000'000 (unverändert)
Einlage in Finanzpolitische Reserve	CHF 1'950'000 (- CHF 50'000)
Einmaliger Solidaritätsbeitrag Blatten	CHF 50'000 (+ CHF 50'000)
Gewinnvortrag	CHF 22'072.85 (unverändert)

Anträge

Traktandum 5

1. Die Jahresrechnung der Einwohnergemeinde (inkl. zusätzliche Abschreibungen) sowie die Abrechnung über die Separatkredite seien zu genehmigen.
2. Der in der Erfolgsrechnung ausgewiesene Ertragsüberschuss von CHF 6'022'072.87 sei wie folgt zu verwenden:
 - CHF 4 Mio. Vorfinanzierung Aufstockung Sunnegrund 5
 - CHF 2 Mio. Aufstockung finanzpolitische Reserve
 - die restlichen CHF 22'072.85 seien dem Eigenkapital (Bilanzüberschuss) gutzuschreiben.

Traktandum 5: Jahresrechnung 2024

Andreas Hausheer: Sie finden die Erläuterungen zur Vorlage auf den Seiten 53 bis 81. Der Antrag sowie der Bericht der Rechnungsprüfungskommission befinden sich auf den Seiten 80 und 81.

Wie Sie hier vorne sehen können, liegt das Ergebnis der Gemeinde unter dem Strich um CHF 10 Mio. besser als ursprünglich budgetiert. Wir hatten mit einem negativen Ertragsüberschuss, man kann auch von einem Verlust sprechen, von CHF 4 Mio. gerechnet, schliessen nun aber mit einem Plus von CHF 6 Mio. ab.

Drei Sonderfaktoren, auf die wir später noch im Detail eingehen, sind in diesem Ergebnis berücksichtigt. Ich habe bereits an der Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2024 darauf hingewiesen. Es handelt sich um folgende Positionen:

- Die Aufwertung der Parzelle 964, auf der sich das Gebäude im Zusammenhang mit dem Baurechtsvertrag mit der WWZ AG befindet. Diese musste aufgrund des Vertrags buchhalterisch aufgewertet werden, was zu einem Buchgewinn von CHF 1.57 Mio. führte.
- Die erfolgswirksame Verbuchung des Darlehens an die Wasser- und Elektrizitätswerk Steinhausen AG, im Rahmen der Rechtsformänderung. Dies ergibt einen Buchgewinn von CHF 2 Mio.
- Der Wegfall der Beteiligung der Gemeinden am Nationalen Finanzausgleich (NFA), bedingt durch die achte Steuergesetzrevision. Diese war bei der letzten Gemeindeversammlung noch nicht in Kraft und konnte daher nicht budgetiert werden.

Diese drei Positionen allein ergeben eine Verbesserung von rund CHF 7.26 Mio.

Wir sind mit diesen Abweichungen zum Budget in bester Gesellschaft: Die Stadt Zug hat CHF 138 Mio. besser abgeschlossen als budgetiert, die Gemeinde Baar CHF 25 Mio., Unterägeri CHF 7.8 Mio. und der Kanton, wobei ich mich nicht direkt mit dem Kanton vergleichen möchte, sogar CHF 148 Mio.

Die wichtigsten Abweichungen auf der Ertragsseite betreffen, wie fast überall, den Fiskalertrag, der höher ausfiel als geplant. Beim Finanzertrag ist die Abweichung insbesondere auf die erwähnte Aufwertung der Parzelle 964 zurückzuführen. Der übrige Ertrag betrifft das Darlehen im Zusammenhang mit der Rechtsformänderung der Wasser- und Elektrizitätswerk Steinhausen AG.

Beim Fiskalertrag sehen wir insbesondere bei den natürlichen Personen eine Abweichung, vor allem bei den Einkommenssteuern. Bei den Grundstückgewinnsteuern liegen wir CHF 1.2 Mio. über dem Budget, und auch bei den Gewinnsteuern der juristischen Personen zeigt sich eine überdurchschnittliche Entwicklung – ein Trend, der sich kantonsweit beobachten lässt.

Der Finanzertrag, wie bereits erwähnt, umfasst die buchhalterische Aufwertung der Parzelle 964 im Rahmen des Baurechtsvertrags mit der WWZ AG sowie die erfolgswirksame Verbuchung des Darlehens an die Wasser- und Elektrizitätswerk Steinhausen AG.

Aufwandseitig haben wir insgesamt gut budgetiert. Auffällig ist jedoch der Transferaufwand in Höhe von CHF 3.68 Mio., dies entspricht dem bereits erwähnten Wegfall der Beteiligung der Gemeinden am NFA. Der ausserordentliche Aufwand, wie in der Vorlage beschrieben, betrifft zusätzliche Abschreibungen, die wir auch dieses Jahr wieder vorgenommen haben. Ich habe dies bereits in den letzten Gemeindeversammlungen mehrfach thematisiert. Die Vorgaben des Finanzhaushaltsgesetzes sehen beispielsweise vor, dass ein Fussball- oder Tennisplatz über 40 Jahre abgeschrieben werden soll. Ob das realistisch ist, überlasse ich der Einschätzung jedes Einzelnen. Der Gemeinderat hat sich zum Ziel gesetzt, Abschreibungen in der Buchhaltung über 20 bis 24 Jahre vorzunehmen. Entsprechend sehen Sie hier vorne die zusätzlichen Abschreibungen. Ich möchte an dieser Stelle auch erwähnen, dass diese zusätzlichen Abschreibungen nun weitgehend abgeschlossen sind. In Zukunft werden wir uns daher mit anderen Themen auseinandersetzen müssen. Zunächst gilt es jedoch, die bestehenden Positionen sauber abzuwickeln und in dieser Phase Einsparungen vorzunehmen. Danach eröffnen sich neue Möglichkeiten, bei denen wir kreative Ansätze verfolgen können.

Bezüglich der zusätzlich vorgenommenen Abschreibungen im Hochbau handelt es sich um die Containeranlagen im Sunnegrund. Ebenso betrifft es die Überführung der Bebauungspläne – ein Aufwand, dem keine aktivierbaren Gegenwerte gegenüberstehen.

Hinzu kommen Investitionsbeiträge, etwa der Projektierungskredit für den Wärmeverbund. Die zweite Hälfte dieses Kredits wird noch in diesem Jahr fällig. Je nach Verlauf könnten wir im Jahresabschluss 2025 auch die Projektierungsarbeiten zusätzlich abschreiben.

Darüber hinaus genehmigen wir heute auch die Kreditabrechnungen von vier Projekten, die Sie auf den Seiten 69 und 70 der Vorlage finden. Dabei handelt es sich um Massnahmen zur Kanalisation, Sanierungen von Gemeindestrassen, Regenwasserableitungen sowie die Umlegung der Misch- und Regenwasserableitungen im Gebiet «Oele».

Wie Sie der Vorlage entnehmen konnten, schlägt der Gemeinderat eine Verwendung des Ertragsüberschusses vor. Konkret geht es um die Vorfinanzierung der Aufstockung des Schulhauses «Sunne-

grund 5». Aus diesem Grund haben wir die Jahresrechnung nicht als zweites oder drittes Traktandum behandelt. Wir mussten zunächst wissen, ob Sie dem Kredit für die Aufstockung zustimmen, um den Vorschlag zur Gewinnverwendung entsprechend präsentieren zu können.

In dieser Vorfinanzierung sind bereits CHF 5 Mio. enthalten. Der Vorteil einer Vorfinanzierung besteht darin, dass bei späteren Abschreibungen diese teilweise durch die Auflösung der Vorfinanzierung neutralisiert werden können. Dies hat auch den Effekt, dass jene Generation, die ein Projekt beschliesst, einen grösseren Teil der damit verbundenen Investitionskosten trägt.

Es wird später ein Antrag gestellt, wie es auch in anderen Gemeinden war, einen Beitrag für die Neugestaltung der Gemeinde Blatten zu leisten. Wir haben diesbezüglich mit der Finanzdirektion abgestimmt, wie vorzugehen ist, falls der Antrag angenommen wird. Die einfachste Variante wäre, die Einlage in die finanzpolitische Reserve um den entsprechenden Betrag, beispielsweise CHF 50'000, zu reduzieren und diesen Betrag stattdessen für die Gemeinde Blatten zu verwenden.

Bei dieser Gelegenheit möchte ich es nicht versäumen, allen steuerzahlenden natürlichen und juristischen Personen herzlich zu danken. Dank Ihrer Beiträge können wir uns jene Beiträge leisten, von denen unsere Einwohnerinnen und Einwohner täglich profitieren.

Ein Blick auf die Seiten 14 und 15 der Vorlage lohnt sich in diesem Zusammenhang ebenfalls. Dort sehen Sie die Anzahl der Steuersubjekte sowie deren Anteil am Gesamtsteuerertrag, eine hilfreiche Darstellung, um die Zahlen in Relation zu setzen.

Wünscht die Rechnungsprüfungskommission das Wort? Der Präsident hat das Wort.

Wortmeldungen

Urs von Wartburg, Präsident der Rechnungsprüfungskommission: Wie der Name bereits sagt, ist es der Auftrag der Rechnungsprüfungskommission (RPK), die Rechnung zu prüfen, und genau das haben wir getan.

Sie erinnern sich vielleicht, denn bereits an der Budgetgemeinde haben wir deutlich gemacht, dass wir das Budget 2024 für zu pessimistisch gehalten haben. Trotz dieser Erwartung waren wir überrascht über das hohe Ausmass der Abweichung. Die effektive Differenz zwischen dem Budget und dem tatsächlichen Ergebnis beträgt CHF 13 Mio. Dabei ist zu beachten, dass die zusätzlichen Abschreibungen in Höhe von CHF 3 Mio. bereits eine Gewinnverwendung darstellen. Die Abweichung von CHF 13 Mio. entspricht exakt jener des Vorjahres. Und falls Sie denken: «Das hat er doch letztes Jahr schon gesagt» – dann

haben Sie recht. Es ist nun das dritte Jahr in Folge, in dem die Differenz zwischen Budget und effektivem Ergebnis CHF 13 Mio. beträgt.

Wenn man alle regulären Einnahmen und Ausgaben betrachtet, schliesst die Rechnung mit einem Gewinn von CHF 9 Mio. ab.

Im Gegensatz zu den Vorjahren gab es diesmal allerdings Gründe, die das bessere Ergebnis erklären und beim Budgetieren noch nicht berücksichtigt werden konnten. Ein Beispiel ist die Steuerrechtsreform: Zwar entfiel eine NFA-Zahlung von CHF 3.7 Mio., gleichzeitig gingen auch CHF 2.6 Mio. an Steuereinnahmen verloren. Die Nettoauswirkung beträgt also rund CHF 1 Mio.

Die beiden weiteren Sonderfaktoren, das Darlehen an die Wasser- und Elektrizitätswerk Steinhausen AG und die Aufwertung des Grundstücks, betreffen langjährige Projekte, die im Budget offenbar nicht berücksichtigt wurden. Ob und in welchem Ausmass das möglich gewesen wäre, ist eine andere Frage. Wie bereits erwähnt, hat der Gemeinderat angesichts des höheren Gewinns beschlossen, und hat dazu auch das Recht, zusätzliche Abschreibungen vorzunehmen. Das bedeutet, dass im Jahr 2024 Abschreibungen vorgenommen wurden, die eigentlich erst in den kommenden Jahren fällig gewesen wären. Das ist jedoch völlig legitim.

Unsere Prüfung hat zudem ergeben, dass die Abteilungen sehr gut und kostenbewusst gearbeitet haben, das möchte ich ausdrücklich betonen. Das ist ein wesentlicher Grund dafür, dass die Kosten in den Abteilungen tiefer lagen als budgetiert. Weitere Gründe für die Abweichung sind die erwähnten Sonderfaktoren sowie deutlich höhere Einnahmen als erwartet.

Bei den natürlichen Personen lagen die Einnahmen um CHF 1.5 Mio. über dem Budget. Dabei muss jedoch berücksichtigt werden, dass die Steuerrechtsreform gleichzeitig zu einem Rückgang von CHF 2.6 Mio. geführt hat, die Differenz ist also erheblich. Ähnliches gilt für die juristischen Personen. Selbstverständlich haben wir auch die Bilanz geprüft. Zu meinem Erstaunen wurde diese in der Präsentation nicht erwähnt, sie ist jedoch auf Seite 65 der Unterlagen zu finden. Aus einer übergeordneten Perspektive lässt sich die Bilanz wie folgt zusammenfassen: Die Gemeinde hatte Ende des letzten Jahres Schulden in Höhe von CHF 21.5 Mio. Demgegenüber stehen liquide Mittel und kurzfristig verfügbare Anlagen im Umfang von CHF 52 Mio., das sind CHF 16 Mio. mehr als im Vorjahr. Zieht man davon die kurzfristig rückzahlbaren Verbindlichkeiten ab, verbleiben rund CHF 30 Mio. an verfügbaren Mitteln.

Hinzu kommen rund CHF 68 Mio. an Immobilien und Grundstücken, die nicht für öffentliche Aufgaben benötigt werden. Als Stimmbürgerinnen und Stimmbürger könnten Sie also über deren Verkauf entscheiden, um zusätzliche Mittel zu generieren.

Zusammenfassend kann ich sagen, dass die RPK die Rechnung geprüft und als sehr sauber geführt beurteilt hat. Die Finanzen der Gemeinde befinden sich in einem ausgezeichneten Zustand. Wir danken allen Stellen, die uns bei der Prüfung unterstützt haben, die Zusammenarbeit war hervorragend.

In diesem Sinne beantragt die RPK, der Jahresrechnung 2024 sowie der vorgeschlagenen Gewinnverwendung zuzustimmen. Besten Dank.

Martin Hausheer: Geschätzte Damen und Herren, wie Sie bereits gehört haben, liegt ein Antrag zur Anpassung der Gewinnverwendung vor. Es geht um einen einmaligen Solidaritätsbeitrag in der Höhe von CHF 50'000 zugunsten der Stiftung Blatten im Wallis. Ich möchte in diesem Zusammenhang den Gemeindepräsidenten von Blatten, Matthias Bellwald, zitieren. Er sagte: «Wir haben heute das Dorf verloren, aber nicht unser Herz. Wir sind fassungslos angesichts dessen, was im Lötschental geschehen ist. Unsere Gedanken und unsere Herzen sind bei den Menschen des Dorfes und des Tals. Die Verluste jeder Art sind immens. Die dringenden Bedürfnisse der Bevölkerung sind ebenso gross und die

materiellen Herausforderungen der Zukunft werden gewaltig sein.» Ich danke Ihnen und dem Gemeinderat für die Unterstützung dieses Anliegens und darf Ihnen hiermit den Antrag stellen, die Gewinnverwendung entsprechend anzupassen. Ich bitte Sie, diesem Zeichen der Solidarität zuzustimmen. Vielen Dank.

Andreas Hausheer: Vielen Dank, Martin. Im Zusammenhang mit dem Antrag auf einen Solidaritätsbeitrag von CHF 50'000 zugunsten der Stiftung Blatten möchte ich eine aktuelle Information aus der heutigen Gemeindepräsidentenkonferenz mit Ihnen teilen. Das Thema war auch dort präsent, und es wurde in mehreren Gemeinden diskutiert, wie man mit solchen Beiträgen umgehen soll, insbesondere, wohin man das Geld überweist: direkt an die Gemeinde, an eine Stiftung, an die Glückskette oder in welcher Form überhaupt. Heute haben wir erfahren, dass Mark Gustafson, Gemeinderat der Gemeinde Baar, aktuell mit einem Gemeinderat aus Blatten im Militärdienst ist. Die Gemeinde Baar hat bereits einen Beitrag von CHF 250'000 gesprochen. Die Idee dort ist, und das ist auch unser Vorschlag, nicht einfach Geld zu überweisen, sondern gemeinsam mit den Verantwortlichen vor Ort ein konkretes Projekt zu definieren, das mit dem Beitrag unterstützt werden soll. Unser Vorschlag, den ich kurz vor der Versammlung mit dem Gemeinderat besprochen habe, wäre daher folgender: Wenn Sie dem Betrag zustimmen, dann soll der Gemeinderat die Kompetenz erhalten, diesen Beitrag in Zusammenarbeit mit der Gemeinde Baar und weiteren interessierten Gemeinden für ein klar definiertes, zweckgebundenes Projekt in Blatten einzusetzen. Das kann, sobald die Aufräumarbeiten abgeschlossen sind, beispielsweise eine Brücke, ein Teil eines Schulhauses oder eine andere dringend benötigte Infrastruktur sein. Es soll aber kein Prestigeobjekt oder eine symbolische Geste sein, sondern eine konkrete Hilfe, die den Menschen vor Ort wirklich dient.

John Stutzer: Grüezi miteinander, mein Name ist John Stutzer. Ich habe persönlich bereits für Blatten gespendet. Und ich möchte betonen, dass das, was ich jetzt sage, nicht falsch verstanden werden soll, es ist nicht als Kritik gemeint. Aber wenn ich den Betrag anschau, den ich selbst gespendet habe, und ihn mit dem vergleiche, der hier beantragt wird, dann erscheint mir der vorgeschlagene Beitrag von CHF 50'000 doch eher bescheiden. Deshalb stelle ich den Antrag, den Solidaritätsbeitrag auf CHF 100'000 zu erhöhen, also um CHF 50'000 aufzustocken. Der Präsident der Rechnungsprüfungskommission hat vorhin gesagt, dass der tatsächliche Ertragsüberschuss der Gemeinde im vergangenen Jahr CHF 13 Mio. betragen hat. In diesem Kontext sind CHF 100'000 ein vertretbarer Betrag, der dem Ernst der Lage in Blatten besser gerecht wird. Vielen Dank.

Andreas Hausheer: Vielen Dank, John. Zur Einordnung des vorgeschlagenen Betrags möchte ich kurz einen Überblick geben, was in anderen Gemeinden bereits beschlossen wurde: In Unterägeri hat die Gemeindeversammlung einen Beitrag von CHF 50'000 gesprochen. In Cham hat der Gemeinderat CHF 20'000 Soforthilfe beschlossen; ein weitergehender Antrag wurde an der Gemeindeversammlung jedoch abgelehnt, wie es dort weitergeht, bleibt abzuwarten. Oberägeri hat ebenfalls CHF 50'000 gesprochen, ebenso Walchwil. Auch dort ist die Idee entstanden, das Geld gezielt für ein konkretes Projekt einzusetzen, wie ich es vorhin erläutert habe. Damit Sie eine Vorstellung davon haben, in welchem Rahmen sich die Beiträge anderer Gemeinden bewegen.

Zum weiteren Vorgehen bei der Abstimmung schlage ich folgendes Verfahren vor:
Zuerst stimmen wir über die Jahresrechnung 2024 ab, das ist die Grundlage für alle weiteren Entscheidungen zur Gewinnverwendung.

Danach geht es um die Höhe des Solidaritätsbeitrags: CHF 50'000 oder CHF 100'000. Erst wenn dieser Betrag festgelegt ist, stimmen wir darüber ab, ob überhaupt ein Beitrag gesprochen werden soll. Und schliesslich folgt die Abstimmung über die gesamte Gewinnverwendung.

Ich danke Ihnen herzlich für Ihre Geduld bei diesen zahlreichen Abstimmungen.

Anträge

1. Die Jahresrechnung der Einwohnergemeinde (inkl. zusätzliche Abschreibungen) sowie die Abrechnung über die Separatkredite seien zu genehmigen.

Abstimmung: Der Antrag wird einstimmig genehmigt.

2. Festlegung des Betrags für den Solidaritätsbeitrag für Blatten VS: CHF 50'000 oder CHF 100'000?

Abstimmung: Das Abstimmungsergebnis ist für den Solidaritätsbeitrag fällt für CHF 50'000 mit 82 Stimmen und für CHF 100'000 mit 133 Stimmen aus.

3. Wollen wir den Solidaritätsbeitrag für Blatten VS von CHF 100'000 leisten?

Abstimmung: Der Antrag auf den Solidaritätsbeitrag von CHF 100'000 wird mit grosser Mehrheit angenommen.

4. Der in der Erfolgsrechnung ausgewiesene Ertragsüberschuss von CHF 6'022'072.87 sei wie folgt zu verwenden:

- CHF 4 Mio. Vorfinanzierung Aufstockung Sunnegrund 5
- CHF 1.9 Mio. Aufstockung finanzpolitische Reserve
- CHF 100'000 Solidaritätsbeitrag für Blatten VS
- Restbetrag bleibt im Eigenkapital

Abstimmung: Die Gewinnverteilung wird einstimmig angenommen.



Traktandum 6

Teilrevision der Gemeindeordnung § 24
Abs. 2 Ziffer 1 (inkl. redaktionelle
Anpassungen)

Beantwortung und Umsetzung Motion
betreffend «bessere Repräsentation der
politischen Kräfte in den Kommissionen»

Ausgangslage und Ziel

Traktandum 6

- Aktuelle Regelung: Sitzverteilung in Kommissionen gemäss Gemeinderatszusammensetzung (§ 24 Abs. 2 Ziff. 1 GO)
- Problem: Parteien ohne Gemeinderatssitz sind ausgeschlossen
- Motion SVP Steinhausen, 17. März 2023: Sitzzuteilung soll sich nach Wähleranteil richten
- Erheblicherklärung an Gemeindeversammlung vom 22. Juni 2023: Auftrag zur Ausarbeitung eines neuen Modells bis Dezember 2025.

Teilrevision Gemeindeordnung

Traktandum 6

- Anpassung § 24 Abs. 2 Ziff. 1 GO:
Sitzzuteilung gemäss Wähleranteil bei Gemeinde - & Kantonsratswahlen
- Ziel: Breitere Repräsentation politischer Kräfte
- Vorprüfung, 25. März 2025: Keine Einwände durch Direktion des Innern, Kanton Zug
- Weitere redaktionelle Anpassungen: z. B. § 9 Ziff. 7, § 15 Abs. 2, § 22, § 32.

Neues Berechnungsmodell

Traktandum 6

- Vorbild: Modell der Gemeinde Unterägeri
- Schritte der Sitzverteilung:
 1. Parteistärke gemäss Wähleranteil (min. 2.5 % für Vollmandat)
 2. Zuweisung von Vollmandaten
 3. Vergabe von Restmandaten
- Stimmbüro: Sitze gemäss Verhältnis in den Kommissionen
- Richtlinie vom Gemeinderat genehmigt: 17. März 2025, Inkrafttreten per 01. Oktober 2026, unter Vorbehalt der heutigen Zustimmung.

Weitere Schritte, Auswirkungen

Traktandum 6

- Parteikonsens (August 2024): Orientierung am Unterägeri -Modell
- Anwendung ab Amtsperiode 2027 –2030
- Vorteil: Auch nicht im Gemeinderat vertretene Parteien können mitwirken
- Bei Ablehnung: Keine Änderung – aktuelles System bleibt bestehen
- Motion SVP erfüllt: Breitere politische Repräsentation sichergestellt.

Frage 1

Traktandum 6

Wie viele Sitze hätte jede Partei erhalten, wenn das neue Wahlsystem bereits bei den letzten kantonalen Gesamterneuerungswahlen 2022 angewendet worden wäre?

Antwort: Die Sitzverteilung wäre wie folgt gewesen:

Sitzverteilung aktuelles System	
Legislatur 2023-2026 (Steinhausen), nach aktuellem System	
Partei	Anzahl Sitze
Die Mitte	16
FDP	16
ALG (Grüne)	8
SVP	0
GLP	0
SP	0
Total Kommissionssitze	40
ohne Stimmbüro	

Sitzverteilung neues System	
Legislatur 2023-2026 (Steinhausen), nach neuem System	
Partei	Anzahl Sitze
Die Mitte	14
FDP	11
ALG (Grüne)	10
SVP	3
GLP	1
SP	1
Total Kommissionssitze	40
ohne Stimmbüro	

Frage 2

Traktandum 6

In der Motion stehe, das neue Wahlsystem solle sich am Berechnungsmodell der Gemeinde Cham. Weshalb wurde stattdessen das Modell von Unterägeri übernommen?

Antwort:

Das Modell der Gemeinde Cham ist grundsätzlich das gleiche wie jenes der Gemeinde Unterägeri.

Im Detail werden in Cham im Unterschied zu Unterägeri aber nicht alle Stimmen der Gemeinderatswahlen mitgerechnet.

Das Modell von Unterägeri hingegen bezieht alle Stimmen mit ein.

An der Besprechung vom 28. August 2024 mit den Parteivertretenden bestand Konsens, dass sich das vorzuschlagende Alternativmodell am System von Unterägeri orientieren soll.

Frage 2

Traktandum 6

Gemeinde Cham		
Schritt 1a) Berechnung der Sitzansprüche, Berechnung des relevanten Wähleranteils		
Resultate Gemeinderatswahl Cham, 2019-22		
	Kandidaten-Stimmen	Wähleranteil in %
CVP, Hel.	2'903	20.1499
CVP, Blä.	2'679	ausser Betracht (Hel. mit höherem Anteil wird berücksichtigt)
FDP, Grü.	2'299	15.9575
GLP, Sol.	1'351	9.3774
KriFo, Amb.	1'400	9.7175
SP, Ala.	1'531	10.6268
SVP, Ine.	2'244	15.5758
Summe	14'407	81.4049

Gemeinde Unterägeri

	Stimmen KR-Wahlen	% KR-Wahlen
ALG	1'160	7.15
Die Mitte	3'474	21.40
FDP	3'724	22.94
GLP	1'183	7.29
SP	2'248	13.85
SVP	4'442	27.37
Total	16'231	100.00

Stimmen GR-Wahlen	% GR-Wahlen
630	6.55
3'282	34.14
3'457	35.96
-	0.00
855	8.89
1'390	14.46
9'614	100.00

Frage 3

Traktandum 6

Was kostet der Wechsel auf das neue System zusätzlich?

Antwort:

Annäherungsweise kann folgendes gesagt werden:

- Pro Kommission gibt es ein zusätzliches Mitglied, welches zusätzlich entschädigungsberechtigt ist (das zuständige GR -Mitglied erhielt bisher und auch in Zukunft keine "separate" Entschädigung)
- Modellmässig betrachtet ergeben sich somit überschlagsmässige Mehrkosten von rund 20 %
- In den Jahren 2022 bis 2024 lagen die Sitzungsgelder zwischen rund CHF 62'000 und rund CHF 80'000. 20 % davon entsprechen rund CHF 12'000 resp. rund 16'000.
- Eine exakte Zahl zu nennen ist nicht möglich. Beispielsweise schwanken die Anzahl Sitzungen oder die Anzahl "Nichtteilnahmen" an den Sitzungen von Jahr zu Jahr.

Frage 4

Traktandum 6

Weshalb wurde entschieden, dass das jeweilige Gemeinderatsmitglied zwar die Kommissionssitzung leitet, jedoch nicht stimmberechtigt ist?

Antwort:

Das jeweilige Gemeinderatsmitglied übernimmt die Sitzungsvorbereitung und die Sitzungsleitung, hat aber kein Stimmrecht und wird nicht dem Sitzkontingent der jeweiligen Partei angerechnet.

Auf ein Stimmrecht wird bewusst verzichtet, da die Kommissionen eine beratende Rolle einnehmen und dadurch unabhängig diskutieren sowie ihre Empfehlungen eigenständig ausarbeiten sollen. Es soll verhindert werden, dass ein Mitglied des Gemeinderats durch sein Stimmrecht in der Kommission Einfluss darauf nimmt, welche Empfehlungen eine ständige Kommission dem Gemeinderat unterbreitet.

An der Besprechung vom 28. August 2024 mit den Parteivertretenden bestand Konsens, dass das vorzuschlagende Alternativmodell entsprechend ausgestaltet werden soll.

Anträge

Traktandum 6

1. Der Teilrevision der Gemeindeordnung (erwähnte redaktionelle Anpassungen) sei zuzustimmen.
2. Der Teilrevision der Gemeindeordnung in § 24 Abs. 2 Ziffer 1 (Sitzverteilung ständige Kommissionen) sei zuzustimmen.
3. Die Teilrevision Gemeindeordnung sei per 1. Oktober 2026 in Kraft zu setzen, das neue System der Sitzverteilung in den ständigen Kommissionen erstmals für die Amtsperiode 2027 –2030 anzuwenden.

Traktandum 6: Teilrevision der Gemeindeordnung § 24 Abs. 2 Ziffer 1 (inkl. redaktionelle Anpassungen) / Beantwortung und Umsetzung Motion betreffend «bessere Repräsentation der politischen Kräfte in den Kommissionen»

Andreas Hausheer: Die Erläuterungen finden Sie in der Vorlage ab Seite 83, der Antrag befindet sich auf Seite 86. An dieser Stelle übergebe ich das Wort an meine Kollegin aus dem Gemeinderat, Esther Rüttimann.

Esther Rüttimann: Geschätzte Anwesende, liebe Steinhauserinnen und Steinhauser. Im Namen des Gemeinderats darf ich Ihnen heute das Traktandum 6 vorstellen, das eine Teilrevision unserer Gemeindeordnung betrifft, konkret geht es um § 24 Absatz 2 Ziffer 1 sowie um einige redaktionelle Anpassungen.

Gemäss heutiger Regelung richtet sich die Zusammensetzung unserer ständigen Kommissionen nach der parteipolitischen Zusammensetzung des Gemeinderats. Das heisst, nur Parteien, die im Gemeinderat vertreten sind, erhalten Sitze in diesen Kommissionen. Diese Praxis wurde jedoch beanstandet, insbesondere durch eine Motion der SVP Steinhausen vom 17. März 2023. Die Motion verlangte, dass sich die Sitzverteilung künftig nicht mehr an der Zusammensetzung des Gemeinderats, sondern an den Wähleranteilen der Gesamterneuerungswahlen des Gemeinderats und des Kantonsrats orientiert. Die Gemeindeversammlung hat diese Motion am 22. Juni 2023 erheblich erklärt. Der Gemeinderat wurde

beauftragt, eine alternative Regelung auszuarbeiten, und genau diese legen wir Ihnen heute zur Entscheidung vor.

Das Ziel dieser Teilrevision ist klar. Wir wollen eine breitere und fairere Repräsentation der politischen Kräfte in den Kommissionen erreichen, und zwar über die Grenzen des Gemeinderats hinaus.

Neu soll die Sitzverteilung in den ständigen Kommissionen nach dem Wähleranteil der Parteien erfolgen, basierend auf dem ersten Wahlgang der Gemeinderats- und der Kantonsratswahlen. Dabei wird ein Modell übernommen, das sich in der Gemeinde Unterägeri bereits bewährt hat. Insgesamt sind in Steinhausen aktuell 40 Kommissionssitze (ohne Stimmbüro) zu vergeben. Um ein sogenanntes Vollmandat zu erhalten, braucht eine Partei mindestens 2.5 % Wähleranteil – das entspricht einem Sitz. Die übrigen Sitze werden nach einem mathematischen Verfahren als Restmandate verteilt. Auch die Sitze im Stimmbüro orientieren sich künftig an diesem Verhältnis, sie zählen aber nicht zu den 40 regulären Kommissionssitzen. Die Leitung der Kommissionssitzungen bleibt wie bisher bei Mitgliedern des Gemeinderates. Diese sind jedoch nicht stimmberechtigt und gelten auch nicht als parteipolitische Vertretung.

Umsetzung: Zur Anwendung dieser neuen Regelung hat der Gemeinderat eine entsprechende Richtlinie verabschiedet. Sie tritt, unter Vorbehalt Ihrer heutigen Zustimmung, am 1. Oktober 2026 in Kraft, damit das neue System erstmals mit den Gesamterneuerungswahlen am 4. Oktober 2026, für die Amtsperiode 2027–2030, zur Anwendung kommen kann.

Wichtig ist uns, darauf hinzuweisen, dass im August 2024 eine parteiübergreifende Besprechung mit allen Steinhauser Parteien stattfand. Dort wurde im Konsens vereinbart, sich an diesem Modell, welches in Unterägeri bereits umgesetzt ist, zu orientieren.

Was passiert bei einem Nein?

Falls Sie der Vorlage nicht zustimmen, bleibt alles beim Alten. Nur Parteien mit einem Sitz im Gemeinderat erhalten weiterhin Sitze in den Kommissionen, das Motionsanliegen bliebe unerfüllt, trotzdem würde die Motion als erledigt abgeschrieben.

Für Fragen und die Anträge gebe ich zurück an unseren Gemeindepräsidenten.

Andreas Hausheer: Vielen Dank, Esther. Bevor ich das Wort freigebe, möchte ich noch auf einige Fragen eingehen, die im Vorfeld der heutigen Gemeindeversammlung an uns herangetragen wurden.

Eine der Fragen lautete: «Was sind die Auswirkungen des neuen Systems?»

Da wir nicht wissen, wie die nächsten Gesamterneuerungswahlen ausgehen werden, haben wir zur Veranschaulichung ein Gedankenexperiment gemacht. Wir haben uns gefragt, wie die Sitzverteilung ausgesehen hätte, wenn das nun vorgeschlagene System bereits bei den letzten Gesamterneuerungswahlen zur Anwendung gekommen wäre. Links sehen Sie die Sitzverteilung nach dem aktuellen System, so wie sie derzeit besteht. Das bedeutet nicht, dass beispielsweise die SP keinen Sitz hätte, sie hat einen, allerdings geht dieser zulasten eines Sitzes der Grünen. Die Zuteilung erfolgt in diesem Fall also formal über die Grünen. Die rechte Tabelle zeigt, wie die Sitzverteilung ausgesehen hätte, wenn die letzten Gesamterneuerungswahlen bereits nach dem neuen, vorgeschlagenen System durchgeführt worden wären. So können Sie den direkten Vergleich zwischen dem bisherigen und dem neuen Modell nachvollziehen.

Eine weitere Frage war, warum wir nicht das Berechnungsmodell der Gemeinde Cham übernommen haben, obwohl in der Motion stand, man solle sich daran orientieren. In den zehn Gemeinden des Kantons, die Stadt Zug ausgenommen, da sie ein Parlament hat, gibt es unterschiedliche Modelle. Drei davon sind grundsätzlich verschieden. Cham und Unterägeri verwenden ein ähnliches Modell, unterscheiden sich aber im Detail. In Cham werden bei den Gemeinderatswahlen nicht alle Stimmen berücksichtigt, das sehen Sie auf der nächsten Folie. Dort wurden bei den vorletzten Wahlen nur rund 81 % der Stimmen miteinbezogen. In Unterägeri hingegen werden alle Stimmen berücksichtigt. Deshalb schlagen wir das Modell von Unterägeri vor. Es wurde auch in der Besprechung mit den Parteivertretungen als Konsenslösung anerkannt – das sehen Sie in der Darstellung mit den Kreisen. Alle machen im Grunde genommen das Gleiche, da sie die Kantonsratswahlen auch berücksichtigen, jedoch auf unterschiedliche Art und Weise.

Dann kam die Frage nach den Kosten des Wechsels. Diese lassen sich nicht exakt beziffern. Wir haben eine modellhafte Berechnung vorgenommen, mit allen Vor- und Nachteilen, die so eine pragmatische Berechnung mit sich bringt. Unser Vorschlag sieht vor, dass das zuständige Gemeinderatsmitglied nicht mehr Teil der Kommission ist. Stattdessen besteht die Kommission aus fünf Personen, ergänzt um ein zusätzlich entschädigtes Mitglied. Der Gemeinderat selbst erhält keine zusätzliche Entschädigung, das bleibt im Rahmen der bisherigen Regelung. Die Mehrkosten belaufen sich also auf etwa 20 %, rund ein Fünftel mehr. In den Jahren 2022 bis 2024 lagen die Kommissionskosten zwischen CHF 62'000 und CHF 80'000. Daraus ergibt sich eine grobe Schätzung der Mehrkosten. Die tatsächlichen Kosten hängen jedoch von der Anzahl Sitzungen und der Teilnahme ab. Eine exakte Zahl lässt sich daher nicht nennen.

Schliesslich wurde gefragt, warum das zuständige Gemeinderatsmitglied zwar die Kommission leitet, aber nicht stimmberechtigt sein soll. Der Sinn der ständigen Kommissionen ist es, beratend tätig zu sein. Wenn das Gemeinderatsmitglied, das für die Kommission zuständig ist, gleichzeitig das Präsidium innehat und mitbestimmt, was die Kommission dem Gemeinderat empfehlen soll – womöglich sogar mit Stichentscheid –, dann stellt sich aus Sicht der Corporate Governance (*Anm. GS: Regeln und Strukturen für eine transparente, verantwortungsvolle Gemeindeführung*) die Frage nach der Unabhängigkeit.

Deshalb wurde entschieden, wie auch im Motionstext festgehalten, dass das zuständige Gemeinderatsmitglied nicht stimmberechtigt sein soll.

Das waren die Fragen, die uns im Vorfeld erreicht haben. Gibt es dazu Wortmeldungen, Fragen oder Anträge?

Wortmeldungen

Livio Bundi, SVP Steinhausen: Geschätzter Gemeindepräsident, geschätzte Damen und Herren des Gemeinderats, liebe Steinhauserinnen und Steinhauser, liebe Frau Gemeindeschreiberin. Zunächst möchte ich Ihnen allen herzlich danken. Insbesondere Ihnen, Frau Gemeindeschreiberin, denn Sie haben uns im Sommer 2023 die Hintergründe zu unserer Motion sehr ausführlich und verständlich erläutert. Mein besonderer Dank gilt aber auch dem Gemeinderat. Ich bin überzeugt, dass Sie unser Anliegen umsichtig und unter Einbezug aller politischen Kräfte in Steinhausen umgesetzt haben. Dafür gebührt Ihnen grosse Anerkennung.

Ich möchte mich kurzfassen, denn offenbar ist dieses Traktandum nicht besonders umstritten. Wie Sie sich erinnern, war der Hauptgrund für unsere Motion ein demokratiepolitischer. Die ständigen Kommissionen in Steinhausen sollen eine beratende Funktion haben. Ziel ist es, eine möglichst breit abgestützte Gemeindepolitik zu ermöglichen, mit mehr Mitsprache, mehr Meinungsvielfalt und letztlich

einer Stärkung unserer Demokratie. Wir sind mit dem vorgeschlagenen Modell, jenem der Gemeinde Unterägeri, sehr zufrieden. Es ist einfach, nachvollziehbar und hat sich in der Praxis bewährt. Vor allem stellt es sicher, dass alle relevanten politischen Kräfte in die Gemeindepolitik eingebunden werden. Ein Punkt, der im Vorfeld diskutiert wurde, auch von der FDP, war die Frage, warum die Mitglieder des Gemeinderats in den Kommissionen kein Stimmrecht mehr haben sollen. Dieses Argument wurde bereits vom Gemeindepräsidenten beantwortet. Ich möchte es dennoch kurz aufgreifen. Wenn die Kommissionen eine beratende Funktion haben, wäre es systematisch fragwürdig, wenn sich der Gemeinderat quasi selbst beraten würde. Insofern ist es folgerichtig, dass das zuständige Gemeinderatsmitglied zwar den Vorsitz führt, aber nicht stimmberechtigt ist. Geschätzte Anwesende, das nun vorliegende Modell ist gut durchdacht und stellt aus demokratiepolitischer Sicht einen Fortschritt dar. Im Namen der Motionärin bitte ich Sie daher, die Anträge des Gemeinderats zu unterstützen, im Sinne einer lebendigen Demokratie und einer aktiven Gemeindepolitik in Steinhausen. Vielen Dank.

Andreas Hausheer: Besten Dank. Eine Ergänzung ist mir noch wichtig, die ich vorhin vergessen habe zu erwähnen. Das vorgeschlagene Modell führt dazu, dass die Kommissionen künftig nicht mehr in allen Fällen parteipolitisch vollständig zusammengesetzt sind. Wenn man sich die Zusammensetzung anschaut, sieht man klar, dass nicht mehr in jeder Kommission alle Parteien vertreten sind. Das lässt sich mit diesem System auch gar nicht umsetzen. Das ist vielleicht ein Nachteil des neuen Modells. Es bedeutet, dass gewisse politischen Kräfte in einzelnen Kommissionen nicht mehr direkt vertreten sind. Das wollte ich noch gesagt haben – der Vollständigkeit halber.

Simon Annen, FDP Steinhausen: Sehr geehrter Gemeinderat, sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger. Ich möchte mich kurz zu Wort melden, da mein Vorredner das Thema bereits angesprochen hat. Wir von der FDP sind nicht zufrieden mit dem vorliegenden Vorschlag, und zwar nicht wegen des Grundgedankens. Im Gegenteil, denn wir unterstützen das Ziel, dass sämtliche politischen Kräfte in die Gemeindepolitik eingebunden werden. Wir begrüßen auch ausdrücklich, dass die SVP die Motion eingereicht hat, denn sie hat eine wichtige Diskussion angestoßen. Wir waren selbstverständlich am runden Tisch beteiligt und konnten unsere Sichtweise einbringen. Dennoch lehnen wir die vorgeschlagene Lösung ab, insbesondere wegen der Regelung, dass der Gemeinderat in den Kommissionen kein Stimmrecht mehr hat. Aus unserer Sicht handelt es sich bei den Kommissionen um sach- und fachorientierte Gremien, deren Aufgabe es ist, den Gemeinderat inhaltlich fundiert zu beraten. Dabei geht es weniger um parteipolitische Repräsentation, sondern vielmehr darum, dass die Parteien geeignete, kompetente Personen in die Kommissionen entsenden, die den Gemeinderat fachlich unterstützen können.

Das nun vorgeschlagene Modell legt den Fokus stärker auf die parteipolitische Zusammensetzung. Das ist zwar demokratiepolitisch nachvollziehbar, bringt aber auch Herausforderungen mit sich. Neben der Einführung von acht neuen Mitgliedern und einem sich potenziell verändernden Stimmverhältnis von Legislative zu Legislative, führt das Modell zu einer ständigen personellen Erneuerung. Die Parteien sind alle vier Jahre gefordert, neue fachlich geeignete Vertreterinnen und Vertreter zu finden. Das erschwert aus unserer Sicht den Aufbau von Kontinuität und Fachwissen in den Kommissionen, und genau das ist für eine gute Beratung zentral. Aus diesen Gründen lehnen wir die Anträge 2 und 3 ab. Vielen Dank.

Fabian Wernli, Vizepräsident FDP Steinhausen: Geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, geschätzter Gemeinderat. Mein Name ist Fabian Wernli, ich bin Vizepräsident der FDP Steinhausen. Ich

spreche heute jedoch nicht als offizieller Vertreter der FDP, denn die Parolen der Partei haben wir bereits gehört. Ich spreche als junges Mitglied des Stimmvolks, das in einer demokratischen Kultur aufgewachsen ist und es als wichtig erachtet, sich bewusst zu machen, ob man eine Veränderung will oder nicht. Wir leben in einer Gemeinde und in einem Kanton, indem Zusammenarbeit, Transparenz und Mitbestimmung nicht selbstverständlich sind. Gerade auf kantonaler Ebene erleben wir aktuell, wie sich der Regierungsrat weigert, parlamentarische Fragen zu beantworten – ein Verhalten, das man fast schon als Amtsmissbrauch bezeichnen könnte.

Was bedeutet das für uns? Wäre es anders, wenn mehr Parteien beteiligt wären? In Steinhausen erleben wir eine klare Dominanz von zwei Mehrheitsparteien, der Mitte und der FDP. Ich selbst bin Mitglied der FDP, ich arbeite gerne mit ihr zusammen. Wir stehen für das Volk, für die Wirtschaft, für nachhaltige Finanzen. Aber was ich persönlich nicht unterstütze, ist eine Entwicklung hin zu deutschlandähnlichen Verhältnissen, in denen zwei Parteien bestimmen, wo es langgeht. Ja, wir haben an der Gemeindeversammlung die Möglichkeit, Anträge zu stellen. Aber wenn es sich, wie mehrfach betont, um beratende Kommissionen handelt, dann frage ich mich: Warum mutmasst die FDP, dass nur sie in der Lage ist, die Gemeinde kompetent zu beraten? Das ist aus meiner Sicht bevormundend gegenüber den anderen Parteien. Es ist ein Misstrauensvotum, das in einer funktionierenden Demokratie keinen Platz haben sollte.

Ich bitte Sie daher: Geben Sie auch den anderen Parteien eine Chance. Wenn sich das neue Modell nicht bewährt, können wir jederzeit einen Antrag stellen, um es rückgängig zu machen.

Wir sollten uns auch fragen, wie rückständig wollen wir in Steinhausen sein? Von den elf Gemeinden im Kanton Zug, die Stadt Zug mit ihrem Grossen Gemeinderat ausgenommen, haben vier Gemeinden exakt den Passus, den unser Gemeinderat nun vorschlägt. Und diese Gemeinden funktionieren, teils mit weniger Einwohnern als Steinhausen. Ich appelliere auch an die Mandatsträger: Bekennt Farbe. Wenn ihr euch als Brückenbauer versteht, dann reicht den anderen Parteien die Hand. Ladet sie ein, gemeinsam Verantwortung zu übernehmen. Ich selbst bin aktuell Ersatzmitglied für die FDP in der Grundstückgewinnsteuerkommission. Ich weiss, dass ich mit dem neuen Modell meinen Platz verlieren könnte. Aber ich bin überzeugt, Demokratie geht vor Eigeninteresse. Wenn eine andere Partei diesen Platz übernimmt und die Aufgabe genauso gut oder sogar besser erfüllt, dann ist das ein Gewinn für uns alle. Darum stimme ich Ja. Und ich bitte Sie, es ebenfalls zu tun. Vielen Dank.

Walter Stocker: Also parteilose haben keine Chance bei einer Kommission mitzumachen, ist das korrekt?

Andreas Hausheer: Es ist theoretisch möglich, dass eine parteilose Person in eine Kommission gewählt wird, etwa dann, wenn eine Partei bewusst einer parteilosen Person ihren Sitz zur Verfügung stellt. Ebenso kann es vorkommen, dass eine Person aufgrund eines sehr guten Wahlergebnisses, etwa bei den Gemeinderats- oder den Kantonsratswahlen, in die Auswahl gelangt, auch wenn sie nicht offiziell auf einer Parteiliste geführt wird. In solchen Fällen muss die Person jedoch formell auf einer Liste aufgeführt sein, da ein Name zwingend erforderlich ist.

Ein interessanter Aspekt, den ich hier ansprechen möchte. Es kommt vor, dass Parteien Sitze in Kommissionen mit Personen anderer politischer Ausrichtungen besetzen. Beispielsweise nimmt die SP in gewissen Fällen Sitze ein, die ursprünglich für die Grünen vorgesehen waren. Das zeigt, dass parteiübergreifende Zusammenarbeit möglich ist. Wie erwähnt, wäre es ebenso denkbar, dass eine Partei einen parteilosen Sitz zur Verfügung stellt. Das setzt allerdings voraus, dass die Partei diese

Entscheidung aktiv trifft und mitträgt. Die Verantwortung für die Zusammensetzung liegt letztlich bei den Parteien selbst.

Christian Bollinger, SP Steinhausen: Geschätzter Gemeinderat, liebe Steinhauserinnen und Steinhauser. Wir als Partei gehören in diesem Fall zu den Profiteuren des vorgeschlagenen Modells. Doch mir ist es wichtig, einen grundsätzlichen Punkt hervorzuheben. Wir wählen den Gemeinderat im Majorzsystem und Majorz bedeutet, dass die Person zählt, nicht die Partei. Deshalb begrüsse ich es sehr, dass wir mit dem neuen Modell einen Schritt in Richtung parteipolitischer Ausgewogenheit machen. Das ist aus demokratiepolitischer Sicht ein echter Fortschritt. Gleichzeitig möchte ich daran erinnern, dass rund 20 % der Einwohnerinnen und Einwohner von Steinhausen, nämlich alle ausländischen Staatsangehörigen, keine politische Mitsprache haben. Auch juristische Personen haben keine demokratiepolitische Stimme. Das zeigt: Jeder Schritt, der die demokratische Teilhabe stärkt, ist ein Schritt in die richtige Richtung. Ich bitte Sie daher, dem Antrag des Gemeinderats zuzustimmen. Vielen Dank.

Anträge

1. Der Teilrevision der Gemeindeordnung (erwähnte redaktionelle Anpassungen) sei zuzustimmen.
2. Der Teilrevision der Gemeindeordnung in § 24 Abs. 2 Ziffer 1 (Sitzverteilung ständige Kommissionen) sei zuzustimmen.
3. Die Teilrevision Gemeindeordnung sei per 1. Oktober 2026 in Kraft zu setzen, das neue System der Sitzverteilung in den ständigen Kommissionen erstmals für die Amtsperiode 2027–2030 anzuwenden.

Abstimmungen

1. Der Antrag 1 wird einstimmig angenommen.
2. Der Antrag 2 wird mit 210 Ja-Stimmen zu 3 Nein-Stimmen angenommen.
3. Der Antrag 3 wird einstimmig angenommen.



Traktandum 7

Beantwortung Interpellation der FDP
betreffend «Zwischennutzung Crypto -
Areal»

Antrag

Traktandum 7

Von der Beantwortung der Interpellation der FDP betreffend
«Zwischennutzung Crypto -Areal» sei Kenntnis zu nehmen.

Traktandum 7: Beantwortung Interpellation der FDP betreffend «Zwischennutzung Crypto-Areal»

Andreas Hausheer: Die Antworten des Gemeinderats sind in der Vorlage abgedruckt. Der Antrag lautet auf Kenntnisnahme.

Wortmeldungen

Mario Reinschmidt, FDP Steinhausen: Geschätzter Gemeinderat, liebe Steinhauserinnen und Steinhauser. Die FDP Steinhausen bedankt sich beim Gemeinderat für die Beantwortung der Interpellation zur Zwischennutzung des Crypto-Areals. In der Vorlage wurde erwähnt, dass der Baubeginn im Sommer erfolgen soll. Ich freue mich darüber, möchte aber nachfragen. In welchem Sommer genau ist dieser Baubeginn geplant? Es wäre hilfreich, wenn der Gemeinderat der Bevölkerung mitteilen könnte, in welchem Jahr das konkret vorgesehen ist.

Wir nehmen die Ausführungen zur Kenntnis, möchten aber einige Punkte besonders hervorheben. Das Crypto-Areal bietet aus unserer Sicht eine wertvolle Gelegenheit, kurzfristig und flexibel auf den akuten Raumbedarf von Vereinen und sozialen Initiativen in Steinhausen zu reagieren. In einer Zeit, in der gesellschaftlicher Zusammenhalt und niederschwellige Begegnungsräume immer wichtiger werden, wäre eine temporäre Nutzung ein starkes Zeichen für ein lebendiges Miteinander. Es wurde auch erwähnt, dass Sportvereine das Areal weiterhin nutzen können. Das zeigt, dass seitens der Eigentümerschaft eine gewisse Flexibilität besteht. Wir begrüssen zudem, dass im Bebauungsplan Räume für Vereine und Doppelkindergärten vorgesehen sind, was zeigt, dass auch langfristig an die Bedürfnisse der Bevölkerung gedacht wird.

Abschliessend möchten wir den Gemeinderat dazu ermutigen, sich weiterhin aktiv für kreative Lösungen einzusetzen, um ungenutzte Flächen, auch auf privatem Grund, im Sinne des Gemeinwohls temporär nutzbar zu machen. Die Gemeinde kann hier eine vermittelnde und unterstützende Rolle übernehmen, um innovative Zwischennutzungskonzepte zu ermöglichen. Ich danke Ihnen.

Markus Amhof: Betreffend Baustart in der Interpellation: Das ist eine Aussage des Bauherrn vom 31. März 2025, die er der Gemeinde gegenüber so geäussert hat.

Antrag

Von der Beantwortung der Interpellation der FDP betreffend «Zwischennutzung Crypto-Areal» sei Kenntnis zu nehmen.

Abstimmung

Keine Abstimmung. Die Beantwortung der Interpellation wird zur Kenntnis genommen.



Traktandum 8

Beantwortung Interpellation von Max Gisler betreffend «Crypto-Areal und Leistungen der Grundeigentümerin»

Antrag

Traktandum 8

Von der Beantwortung der Interpellation von Max Gisler betreffend «Crypto-Areal und Leistungen der Grundeigentümerin» sei Kenntnis zu nehmen.

Traktandum 8: Beantwortung Interpellation von Max Gisler betreffend «Crypto-Areal und Leistungen der Grundeigentümerin»

Andreas Hausheer: Auch diese Interpellation wurde frühzeitig eingereicht, sodass die Antworten in der Vorlage abgedruckt werden konnten. Da der Interpellant nicht anwesend ist, gibt es sonstige Wortmeldungen zu dieser Interpellation? Das scheint nicht der Fall zu sein.

Wortmeldungen

Keine

Antrag

Von der Beantwortung der Interpellation von Max Gisler betreffend «Crypto-Areal und Leistungen der Grundeigentümerin» sei Kenntnis zu nehmen.

Abstimmung

Keine Abstimmung. Die Beantwortung der Interpellation wird zur Kenntnis genommen.



Verschiedenes

Wortmeldungen

Keine

Andreas Hausheer: Ich danke Ihnen allen ganz herzlich für Ihr Kommen. Im Namen des Gemeinderats darf ich Sie nun herzlich zu einem Apéro einladen. Wir wünschen Ihnen einen schönen Sommer und erholsame Ferien.

Die nächste Gemeindeversammlung findet am 11. Dezember 2025 statt.

Bis dahin wünschen wir Ihnen eine gute Zeit und auf Wiedersehen!



Vielen Dank

Sie sind herzlich zum Apéro eingeladen.

Für das Protokoll:

Cécile Banz
Gemeindeschreiberin